



DIE LINKE.

Gruppe „Grüne/Linke“ im Gemeinderat Seevetal

Dr. med Lars Teschke
Tannenstieg 1
21220 Seevetal
E-Mail seevepraxis@t-online.de

Gemeinde Seevetal
Die Bürgermeisterin
Kirchstraße 11
21218 Seevetal

Seevetal, den 13.11.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,
ich bitte darum, diesen Antrag auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz am 29.11. auf die Tagesordnung zu setzen.

Über die Punkte 1 -8 soll getrennt abgestimmt werden.

Dieser Antrag ersetzt unseren zurückgestellten Antrag vom 17.04.2021, der zur Information beigefügt ist. Aus aktuellem Anlass wurden Gebiete hinzugefügt, die auf der möglichen ICE-/Güterbahntrasse liegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt, der Rat beschließt:

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Harburg sind im Gemeindegebiet Flächen erkannt worden, die die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) oder Landschaftsschutzgebiet (LSG) erfüllen. Der zuständige Landkreis Harburg wird gebeten, für folgende Gebiete die Verfahren zur Unterschutzstellung zu betreiben (siehe auch beiliegende Übersichtskarte; der aktuelle diskutierte ICE-Trassenverlauf ist per Hand in schwarz eingezeichnet):

1. Naturschutzgebiete gelegen zwischen Glüsing, Fleestedt, Maschen und Hittfeld entlang der Seeve:

NSG 20 Bulten südlich Fleestedt 41,8 ha (alt: NSG 98)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren bis mesophilen Eichen-Buchenwaldes, des Eichen und Hainbuchenwaldes und des Sumpfwaldes mit angrenzendem Feuchtgrünland sowie Entwicklung und Sicherung der Fließ- und Stillgewässer als Lebensräume und Standorte typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen und Tierarten

NSG 21 Kleine Jehrden südlich Glüsing 18 ha (alt: NSG 103)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung eines Grünlandgebietes mit hohem Grundwasserstand mit extensiv genutztem Grünland und Brachestadien als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

NSG 22 Niederung im Moor westlich Hittfeld 14,4 ha (alt: NSG 104)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung einer feuchten Talniederung, die durch naturnahe Feuchtwaldgesellschaften des Erlen-Eschenwaldes, Seggenrieder und Feuchtgrünland geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

NSG 23 Im Ahler bei Maschen 14,0 ha (alt: NSG 111)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes mit hohem Grundwasserstand, das durch extensiv genutzte Feuchtgrünländer, Seggen- und Röhrichtbestände, Feuchtwälder, Feuchtgebüsche und naturnahe Stillgewässer mit typischer Vegetationszonierung geprägt ist, als Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem aufgrund seiner Amphibien-, Reptilien und Libellen-Fauna

sowie zwischen Meckelfeld und Höpen:

NSG 6 Höpen 103,7 ha (alt: NSG 95)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren bis mesophilen Eichen-Buchenwaldes und des Erlen-Eschenwaldes als Quellgebiet und als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, Erhaltung und Revitalisierung der (temporären) Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Waldbereiches als Lebensraum spezifisch angepasster Tier- und Pflanzenarten unter besonderer Berücksichtigung des Amphibienschutzes

2. Naturschutzgebiete im südlichen Gemeindebereich als Verbund zwischen Buchwedel und mittlerer

Seeveniederung bis Helmstorf:

NSG 59 Rethwisch nordöstlich Helmstorf 50,5 ha (alt: NSG 105)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung einer Niederung mit hohem Grundwasserstand mit überwiegend extensiv, z.T. ungenutztem Feuchtgrünland, Sumpf- und Quellwäldern sowie Stillgewässern als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

NSG 60 Erweiterungsgebiet NSG Ohlen Kuhlen 147, 3 ha (alt: NSG 107) Erweiterung des NSG LÜ 144,

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes, das durch naturnahe Waldgesellschaften des Erlenbruchwaldes und des Erlen-Eschenwaldes, naturnahe Bachläufe, naturnahe Stillgewässer, extensiv genutzte Feuchtgrünländer, Grünlandbrachestadien, Sumpfvegetation geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als Weißstorch-Nahrungshabitat und als Amphibien-Lebensraum

NSG 63, 64 Torfmoor bei Ramelsloh 16,4 ha (alt: NSG 118), (soweit auf Seevetaler Gebiet)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Feuchtwaldgesellschaften des feuchten Birken-Eichenwaldes und des Erlen-Bruchwaldes sowie eines naturnahen Stillgewässers als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

NSG 65 Altes Moor nördlich Ramelsloh 14,7 ha (alt: NSG 117)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Feuchtgesellschaften des Erlen-Eschenwaldes und des Erlen-Bruchwaldes sowie als Pufferzone extensiv genutztes Feuchtgrünland als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

NSG 66 Rönnebeck und Seeve bei Horst 95,8 ha (alt: NSG 113)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung des naturnah verlaufenden Abschnitts der Seeve sowie der Rönnebeck Bachniederung mit hohem Grundwasserstand mit überwiegend extensiv, z.T. ungenutztem Feuchtgrünland und Sümpfen sowie naturnahen Feuchtwäldern und einem naturnahen Stillgewässer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, im Bereich der Seeve vor allem für Fischarten

NSG 67 Am Buchwedel südlich Stelle 33,6 ha (alt: NSG 114)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des Birken-Eichen-, Eichen-Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldes sowie naturraumtypischer Stillgewässer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

NSG 68 Großer Buchwedel südlich Stelle 161,2 ha (alt: NSG 115)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des BirkenEichen-, Eichen-Buchen- und EichenHainbuchenwaldes sowie naturraumtypischer Stillgewässer als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften des bodensauren und mesophilen EichenBuchenwaldes als Quellgebiet und als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, vor allem aufgrund einer gefährdeten Flora

NSG 69 Oberes Ashauser Mühlenbachtal 61,5 ha (alt: NSG 125)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung einer Bachniederung mit naturnahem Fließgewässer, naturnahen Waldgesellschaften des Erlen-Eschenwaldes sowie an den Talhängen des bodensauren, z.T. mesophilen Eichen-Buchen und EichenHainbuchenwaldes und z.T. extensiv genutztem Feuchtgrünland als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

3. Naturschutzgebiete nördlich von Meckelfeld, östlich und westlich der BAB 1

NSG 7 Kleines Moor westlich Klein Moor 117,8 ha

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung eines Niederungsgebietes mit hohem Grundwasserstand, das durch artenreiche, offene Grünlandflächen sowie Bereichen mit Sumpf- und Röhrichtvegetation geprägt ist, als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Weißstorch-Nahrungshabitat und als Lebensraum gefährdeter Wiesenvogelarten sowie zum Zwecke des Biotopverbunds (Erweiterung der angrenzenden großräumig extensiven Grünlandbereiche auf Hamburger Seite)

NSG 8 Kleiner Hagen westlich Bullenhausen 149,1 ha (alt: NSG 157)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung eines artenreichen, offenen Grünlandgebietes mit hohem Grundwasserstand als Standort und Lebensraum typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Weißstorch-Nahrungshabitat und als Lebensraum gefährdeter Wiesenvogelarten sowie

zum Zwecke des Biotopverbunds (Erweiterung der angrenzenden großräumig extensiven Grünlandbereiche auf Hamburger Seite)

4. Naturschutzgebiete zwischen Maschen und Stelle:

NSG 24 Maschener Moor und Fachenfelde südlich des Maschener Bahnhofs 83,1 ha (alt: NSG 109, 110)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung eines Geestrand-Moorbereiches, der durch naturnahe Sukzessionswälder, naturnahe Waldgesellschaften des ErlenEschen- und feuchten EichenHainbuchenwaldes, Sumpf-, Röhrichtvegetation, Feuchtgrünland, sowie ein sich im südlichen Teil naturnah entwickelndes Abgrabungsgewässer geprägt ist, als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten

NSG 25 Erweiterungsflächen NSG Stembruch 62,0 ha (alt: NSG 112 Erweiterung des NSG);

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften mit Übergängen vom trockenen Eichen-Birkenwald bis zum ErlenEschen- und Erlen-Bruchwald sowie einer Bachniederung mit teils extensiv genutztem Feuchtgrünland als Standorte und Lebensräume typischer, z.T. gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

5. Landschaftsschutzgebiet LSG 13 Mittlere SeeveNiederung 956,8 ha (alt: LSG 13)

(reicht von Ramelsloh bis Glüsing in Nord-Süd-Richtung)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung • einer grünlandgeprägten Talniederung mit einer z.T. extensiven Flächennutzung • von naturnahen Feuchtvegetationsbeständen wie Feucht- und Bruchwälder, Sümpfe und Feuchtgrünlandbrachen • der Seeve und ihrer Nebenbäche als weitgehend naturnahe Fließgewässer mit natürlicher Wasserqualität • von naturraumtypischen Kleingewässern zur Sicherung des natürlichen Landschaftscharakters, eines vielfältig belebten Landschaftsbildes und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten, insbesondere als Nahrungshabitat für den Weißstorch

6. Landschaftsschutzgebiet LSG 15 Brünger Berg nordöstlich Marxen 697,1 ha (alt: LSG 15)

(Waldgebiet südlich von Ramelsloh zwischen BAB 7 und fast bis zur Seeve in Ost-West-Richtung)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung von • Waldbeständen, die in ihrer Ausprägung den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen • gliedernden und belebenden, vielfältigen Waldrändern und Gehölzstrukturen • Sandmagerrasen und gehölzarmen extensiv oder ungenutzten Trockenrasenvegetationsstadien • naturraumtypischen Kleingewässern zur Sicherung eines vielfältig belebten Landschaftsbildes, zur Sicherung der Grundwasserressource, zur Verbesserung von Klima und Luft, zur Verminderung der Erosionsgefährdung und als Lebensraum für typische Pflanzen- und Tierarten

7. Landschaftsschutzgebiet LSG 16 Buchwedel und Umgebung 2.751,7 ha (incl. WL 23) (alt: LSG 16)

(Ausdehnung in Ost-West-Richtung von nahezu Pattensen über das Ohlendorfer Moor bis zur Horster Mühle)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung • des naturnahen Landschaftsbildes mit seinen vielfältigen naturnahen Landschaftsbestandteilen als Lebensraum heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, • der zusammenhängenden Waldgebiete einschließlich der ausgedehnten Laubwälder und der vielfältigen Waldränder, • der Vielfalt und Qualität der einzelnen Landschaftsbestandteile, insbesondere der Feuchtflächen, naturnahen Stillgewässer, Gebüsche und Kleinwälder zur optischen und ökologischen Gliederung, • der naturnahen gewundenen Wasserläufe mit ihrer hohen Gewässerqualität mit angrenzenden Bruchwälder

8. Landschaftsschutzgebiet LSG 22 Mascher und Steller Elbmarsch 2.357,8 ha (alt: LSG 22)

(nordöstlich von Meckelfeld zwischen BAB 1 und Elbe)

Schutzzweck gem. LRP: Erhaltung und Entwicklung • des weiträumigen Grünlandes mit z.T. extensiver Flächennutzung als Brut- und Nahrungshabitat gefährdeter Wiesenvögel, u.a. des Weißstorches • von typischen Beetgrünlandstrukturen • von Marschgräben mit hohem Anteil typischer Vegetationsbestände • von naturnahen Kleinwäldern und sonstigen naturnahen Gehölzstrukturen • der naturraumtypischen Bracks • des typischen Obstanbaugebietes am Elbdeich in ökologisch angepasster Bewirtschaftung mit offenen Grabensystemen zur Sicherung des kulturhistorisch begründeten Landschaftscharakters der Elbmarsch mit ihren typischen Nutzungs- und Vegetationsformen, zur Sicherung der Torfressource in Teilbereichen, zur Verbesserung von Klima und Luft und als Lebensraum typischer Pflanzen- und Tierarten, vor allem von Wiesenvögeln, als Nahrungshabitate des Weißstorchs und als Rast- und Nahrungsraum für Limikolen und Wasservögel

Begründung:

Die Gemeinde Seevetal verfügt über einen Flächennutzungsplan und ein informelles Handlungskonzept aus dem Jahre 2015, in denen die bauliche Entwicklung der Gemeinde vorbereitet wird. Konzepte für die Entwicklung von Natur und Landschaft wie z. B. ein Landschaftsplan fehlen. Der Landkreis Harburg hat im Jahre 2013 einen kreisweiten Landschaftsrahmenplan aufgestellt, der fachkundige Hinweise zur Entwicklung der Landschaft in Seevetal gibt. Zuständig für das Verfahren zur Aufstellung der NSG und LSG ist der Landkreis Harburg. Daher kann die Gemeinde Seevetal lediglich um den Beginn der Verfahren bitten.

Der Status als NSG oder LSG verhindert, dass die Flächen im Rahmen von unkoordinierten Einzelfalldiskussionen als Baugebiete in Aussicht genommen werden. Auch bei der aktuellen Planung der Deutschen Bahn, durch Seevetal eine kombinierte ICE- und Güterbahnstrecke zu bauen, sind NSG und LSG zu berücksichtigen. Die Deutsche Bahn hat im Jahr 2020 eine sog. Raumwiderstandsanalyse für den Bereich zwischen Hamburg und Hannover erstellen lassen. In ihr wird eingezeichnet, was einer Trasse entgegensteht.

Der „Raumwiderstand“ wird in 5 Klassen eingeteilt von V „schließt sich aus“ bis I „gering / sehr gering“. Eine mögliche Trasse ist in einen Bereich mit möglichst wenig Raumwiderstand zu legen.

NSG haben denselben sehr hohen Raumwiderstand wie Ortslagen, aber erst wenn die NSG ausgewiesen sind, sind sie zu berücksichtigen. Gebiete, die nur als naturschutzwürdig erkannt sind, aber noch nicht festgesetzt, bleiben unberücksichtigt. LSG haben nur einen mittleren Raumwiderstand (Stufe II). Ausgewiesene NSG würden eine Trassenplanung durch Seevetal wesentlich erschweren.

Umweltkriterien	Raumordnungskriterien	RWK
Heilquellenschutzgebiete Zone I Wasserschutzgebiete (Zone I)	Luftverkehr (Landeplatz) (VR) VR Abfallbeseitigung VR Sonderabfallbeseitigung/ Sonderabfallbehandlung VR Standort für Kraftwerk VR Talsperre/ Speicherbecken Besondere öffentliche Zwecke – Sperrgebiet	V – schließt sich aus
Siedlungsflächen (Ortslagen) Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 (FFH-Gebiete und VSG) Naturschutzgebiete Naturwaldreservate und NEW5 Flächen (IUCN Kategorie IV) Gesetzlich geschützte Biotope Naturschutzfördergebiete des Bundes (Lüneburger Heide (=NSG Lüneburger Heide) und Lutter (= NSG Lutter)) Größere Stillgewässer > 10 ha Heilquellenschutzgebiete Zone II Heilquellenschutzgebiet – keine Zonierung Wasserschutzgebiete (analog zu TWGG Zone II) Trinkwassergewinnungsgebiete Zone II	Siedlungen mit Wohnen, Arbeiten, Gewerbe und Industrie VR Siedlungsentwicklung VR Torferhalt VR für Natur und Landschaft VR Natura 2000 VR für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung VR für Trinkwassergewinnung VR Heilquelle (in Verbindung mit Vorranggebiet Trinkwassergewinnung) VR / EG Windenergienutzung, inklusive eines 250 m Puffers um diese Gebiete herum	IV – sehr hoch

Ausschnitt aus der Tabelle „Zusammenfassende Darstellung der Kriterien nach Raumwiderstandsklassen“ (aus Raumwiderstandsanalyse der DB, S. 68)

Für die Ausweisung von NSG und LSG ist es noch nicht zu spät, da die Planung der Bahntrasse offiziell noch nicht begonnen hat und der Wert der Gebiete bereits seit Aufstellung des Landschaftsrahmenplans 2013 bekannt ist. Damit sind die NSG und LSG auch keine wirkungslosen sog. „Verhinderungsplanungen“ (das sind Planungen die offensichtlich nur zu dem Zweck erfunden werden, einem Vorhaben Steine in den Weg zu legen). Es wäre z. B. wirkungslos, jetzt Baugebiete auf der Trasse zu planen oder Wälder zu pflanzen.

Da der Kreistag sich ebenfalls gegen eine Neubautrasse ausgesprochen hat, wird von einer positiven Grundhaltung des Landkreises ausgegangen.

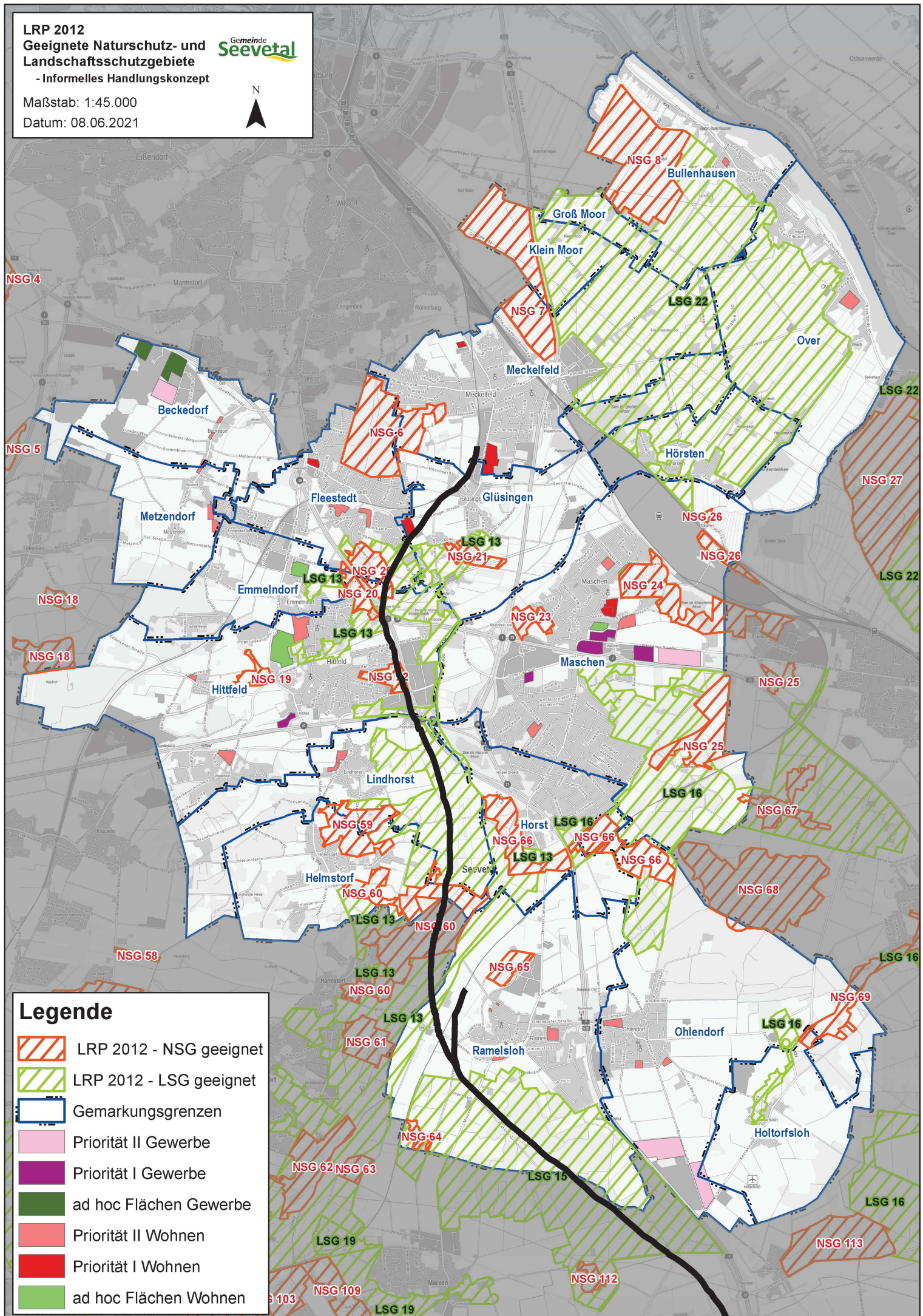
Mit freundlichen Grüßen,

Lars Teschke

LRP 2012
 Geeignete Naturschutz- und
 Landschaftsschutzgebiete
 - Informelles Handlungskonzept

Gemeinde **Seevetal**

Maßstab: 1:45.000
 Datum: 08.06.2021



Legende

- LRP 2012 - NSG geeignet
- LRP 2012 - LSG geeignet
- Gemarkungsgrenzen
- Priorität II Gewerbe
- Priorität I Gewerbe
- ad hoc Flächen Gewerbe
- Priorität II Wohnen
- Priorität I Wohnen
- ad hoc Flächen Wohnen